



KUNDMACHUNG zu TOP 9
der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2018

9. Beschlussfassung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) für das Haushaltsjahr 2019:

Für das Haushaltsjahr 2019 werden vom Gemeinderat nachstehende Gemeindeabgaben **beschlossen. Künftig folgt die Anpassung der Gebühren mit einem jährlichen fixen Index von 2 % für die Positionen: Wasseranschlussgebühr, Wasserzins, Wasserzählergebühr, Kanalanschlussgebühr, Kanalbenützungsgeld, Oberflächenwasser-Kanalanschlussgebühr, Müllgebühr.**

Gemeindeabgaben
 (Steuern, Gebühren und Beiträge)
 Wirksamkeit ab 01.01.2019

Abgabenart	Hebesätze-Sätze(inkl.USt.) (unverändert)
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Gewerbesteuer	wird nicht eingehoben
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
Getränkesteuer	wird nicht eingehoben
Speiseeissteuer	wird nicht eingehoben
Vergnügungssteuer	Gem. Vergnügungssteuersatzung vom 1.8.1975 15 % der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer	wird nicht eingehoben
Feilbietungsabgabe	wird nicht eingehoben
Ankündigungssteuer	wird nicht eingehoben
Gebrauchsabgabe	wird nicht eingehoben
Erschließungsbeitrag	5 % des Erschließungskostenfaktors € 73,04 (Bauplatz: 73,04 x 5 % x 1,5 = € 5,50) (Baumasse: 73,04 x 5 % x 0,7 = € 2,60)

Gemeindeabgaben per 01.01.2019

Abgabenart	Hebesätze-Sätze(inkl.USt.) in €
	Wasserleitungsordnungs- und Wasserleitungsgebührenordnung vom 01.04.2000 zuletzt geändert GR-Beschl. v.14.10.2003
Wasseranschlussgebühr	0,87 pro m ³ Baumasse
Wasserzins	0,50 pro m ³ Wasser
Wasserzählergebühr	3,77 pro Zähler jährlich
	Kanalordnungs- und Kanalgebührenordnung vom 01.04.2000 zuletzt geändert GR-Beschl. v. 14.10.2003
Kanalanschlussgebühren	6,02/m ³ Baumasse
Kanalbenützungsgeld	2,45/m ³ Wasser

	Oberflächenwasser-Kanalordnung und Kanalgebührenordnung vom 01.04.2001
Oberflächenwasser-Kanalanschlussgebühren	5,10/m ²
	Müllabfuhr- und Abfallgebührenordnung vom 01.07.1993 bzw. ab 01.01.2012:
<u>Müllabfuhrgebühren</u>	€ 4,50 pro 70 l Müllsack € 5,10 pro 80 l Container € 7,00 pro 120 l Container € 13,40 pro 240 l Container € 35,20 pro 660 l Container € 38,40 pro 800 l Container € 2,60 pro 35 l Bio-Container € 5,10 pro 80 l Bio-Container

Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen
Wirksamkeit ab 01.01.2019

Entgelt / Einnahmenart	Sätze (inkl.USt.) in €
Kostenbeitrag für die Graböffnung und Schließung:	€ 180,00 pro Grab
Benützungsbetrag für die Inanspruchnahme der A B K:	€ 50,00 pro Aufbahrung

Hinweis:

Wer sich durch die vorstehenden Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Lavant Aufsichtsbeschwerde erheben.



Oswald Kuenz, Bürgermeister

Kundmachung:

An der Amtstafel angeschlagen

am: 05.12.2018

von der Amtstafel abgenommen

am: _____